

Besondere Bestimmungen für die Dienstleistung «E-Rechnung» via eBanking (Ausgabe 2015)

1 Einleitung

Die «E-Rechnung» ist eine Dienstleistung von SIX Paynet AG, welche dem Benutzer den Empfang von elektronischen Rechnungen und Avisierungen (nachstehend E-Rechnungen) ermöglicht. Diese E-Rechnungen kann der Benutzer via eBanking der Zürcher Kantonalbank (nachstehend «eBanking» genannt) einsehen, begleichen oder ablehnen.

2 Legitimationsmittel (Selbstlegitimation)

Zugang zur Dienstleistung «E-Rechnung» erhält, wer sich mittels den in Ziffer 3 der «Allgemeinen Bestimmungen für das eBanking der Zürcher Kantonalbank» erwähnten Legitimationsmitteln legitimiert, sich zur Teilnahme am E-Rechnungs-Service registriert sowie sich bei den betreffenden Rechnungsstellern, unter Angabe der Teilnehmernummer, entsprechend angemeldet hat.

3 E-Rechnungen

3.1 Der Benutzer bestimmt, von welchen Rechnungsstellern er E-Rechnungen empfangen will.

E-Rechnungen werden vom jeweiligen Rechnungssteller zur Verfügung gestellt. Beim Zugriff auf die E-Rechnungen (z.B. zur Einsichtnahme in die Auflistung einzelner Telefonate, einzelner Kreditkartenbezüge etc.) verlässt der Benutzer den geschützten Bereich des eBanking. Allfällige Rückschlüsse Dritter auf die bestehende Bankverbindung des Benutzers können dadurch nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Die Zürcher Kantonalbank (nachstehend «Bank» genannt) prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der E-Rechnungen. Allfällige Beanstandungen sowie Meinungsverschiedenheiten diesbezüglich sind vom Benutzer direkt und ausschliesslich mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln. Die Bank nimmt keine Einsicht in die E-Rechnungen und deren Inhalt.

3.3 Der Benutzer akzeptiert, dass dem jeweiligen Rechnungssteller Informationen über die Ablehnung einer E-Rechnung (inkl. Widerruf der Ablehnung) über die SIX Paynet AG weitergeleitet werden.

4 Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten

4.1 Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der E-Rechnungen selbst verantwortlich (vgl. dazu insb. Art. 957 ff. OR und Art. 70 des «Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG)» etc.). Die Bank empfiehlt, sämtliche E-Rechnungen in geeigneter Form aufzubewahren (z.B. abzuspeichern oder bei Bedarf auszudrucken). Buchführungspflichtigen Teilnehmern wird empfohlen, vor der Nutzung der Dienstleistung «E-Rechnung» mit ihrer Revisionsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Konformität mit der «Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (GeBüV)» sicherzustellen.

4.2 Die E-Rechnung kann für alle Kunden, welche Rückerstattungen (z.B. bei der Krankenkasse) oder steuermindernde Tatsachen (z.B. gemeinnützige Ausgaben, Bahnbillette, Einkommens- bzw. Grundstückgewinnsteuern etc.) geltend machen wollen, nicht genutzt werden. Die Bank empfiehlt dem Kunden, beim Rechnungssteller eine entsprechende Bestätigung für die Geltendmachung der Rückerstattungen zu beantragen.

4.3 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass E-Rechnungen während einer Dauer von mindestens 90 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung abrufbar und nach Ablauf dieser Frist via eBanking nicht mehr verfügbar sind. E-Rechnungen werden weder durch SIX Paynet AG noch durch die Bank archiviert.

5 Zusatzanforderungen für mehrwertsteuerpflichtige Kunden

Der mehrwertsteuerpflichtige Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich der «Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV)» und der «Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen (EIDI-V)», in seiner eigenen Verantwortung liegt. Um diese Vorschriften einzuhalten, müssen zusätzliche Anforderungen erfüllt sein.

6 Deaktivierung

Benutzer können die Dienstleistung «E-Rechnung» jederzeit deaktivieren. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass bereits freigegebene E-Rechnungen im eBanking dennoch pendent bleiben und ausgeführt werden. Ein Widerruf oder Änderungen dieser pendenten Zahlungsaufträge müssen über das eBanking erfolgen.

7 Weiterleitung von Daten an SIX Paynet AG

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Bank die für die Abwicklung notwendigen Benutzerdaten an SIX Paynet AG weiterleitet. Die Benutzerdaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Dienstleistung «E-Rechnung» weitergegeben.

8 Teilnehmernummer/Sorgfaltspflicht des Benutzers

- 8.1** Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Weitergabe der Teilnehmernummer an Dritte ermöglicht, E-Rechnungen auf diese Teilnehmernummer zu übermitteln.
- 8.2** Möchte der Benutzer seine persönliche Teilnehmernummer auch mit einem weiteren eBanking Vertrag bei der Bank oder einem anderen Finanzinstitut autorisieren und benutzen, wird der Aktivierungsschlüssel benötigt. Dieser Aktivierungsschlüssel, welcher lediglich einmal verwendbar ist, dient zur Überprüfung der zu autorisierenden Teilnehmernummer. Er ist gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen und geheim zu halten.

9 Preise

- 9.1** Die Preise für die von der Bank zu erbringenden Leistungen richten sich nach den jeweils gültigen separaten Preislisten, welche auch im Internet publiziert sind und auf Anfrage jederzeit bei der Bank bezogen werden können. Die Bank behält sich vor, die Preislisten jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden nach Treu und Glauben vorgenommen und dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise mitgeteilt.
- 9.2** Zusätzliche Dienstleistungen, die der Benutzer selbst bei SIX Paynet AG bezieht, werden direkt von dieser in Rechnung gestellt.

10 Beizug von Dritten

Die Bank behält sich das Recht vor, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen jederzeit vollumfänglich oder auch teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne den Benutzer darüber benachrichtigen zu müssen. Die Bank verpflichtet sich in diesem Fall, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis und Datenschutz – zu ergreifen.

11 Haftung

- 11.1** Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien, noch den ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung «E-Rechnung» gewährleisten. Schäden, die aus einer Störung oder dem Unterbruch der Dienstleistung entstehen, trägt der Benutzer, ausser die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Die Bank schliesst zudem jede Haftung für den Inhalt der Informationen auf den Internetseiten der Rechnungssteller (insbesondere bezüglich der E-Rechnungen) oder anderer Dritter aus.
- 11.2** Sollte der Benutzer Dritte beziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so macht er dies auf eigene Gefahr. In diesem Zusammenhang ist jegliche Haftung der Bank ausgeschlossen.

12 Geltung und Dauer

Diese Bestimmungen gelten bei natürlichen Personen ab deren elektronischer Annahme und bei juristischen Personen ab der rechtsgültigen Unterzeichnung des Antragsformulars und der Zuteilung der Teilnehmernummer. Sie sind auf unbestimmte Dauer gültig. Die Teilnahme an der Dienstleistung «E-Rechnung» kann seitens des Benutzers und der Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

13 Änderungen der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Benutzer auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

14 Weitere Bestimmungen

Soweit diese Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen, gelten die Allgemeinen Bestimmungen für das e-Banking der Zürcher Kantonalbank.